

Einladung zur Diözesankonferenz der Roverstufe

wann: Donnerstag, 12.08.2010 um 17:30 Uhr

wo: Rover-Diözesan-Lager „Bawaii“
Osterberg in 85137 Walting/Pfünz.
im Leitercafe

eingeladen: alle Rover-Leiter der Diözese Augsburg

Die diesjährige Diözesankonferenz findet als Ersatz für den ausgefallenen Juni-Termin auf dem „Bawaii“ statt. Damit die rote Stufe bei der Diözesanversammlung 2010 gut vertreten ist, freuen wir uns über zahlreiches Erscheinen bei der Döko.

Tagesordnung der Konferenz:

Top 1/ Begrüßung aller Beteiligten
Top 2/ Feststellung der Beschlussfähigkeit
Top 3/ Bericht des Arbeitskreises
Top 4/ Wahl der Delegierten für die Diözesanversammlung
Top 6/ Sonstiges

Satzungsauszüge siehe Rückseite

Auszug aus der Satzung:

„Die Diözesan- und Fachkonferenzen

72. Im Diözesanverband sind folgende Konferenzen einzurichten:

- die Diözesankonferenz der Wölflingsstufe;
- die Diözesankonferenz der Jungpfadfinderstufe;
- die Diözesankonferenz der Pfadfinderstufe;
- die Diözesankonferenz der Roverstufe.

73. Zu den Diözesankonferenzen gehören folgende stimmberechtigte Mitglieder:

- ein Mitglied des Diözesanvorstandes;
- der/die Diözesanreferent/in und der/die Diözesankurat/in der jeweiligen Altersstufe;
- bis zu zwei Mitglieder der Diözesanarbeitskreise der jeweiligen Altersstufe;
- die Bezirksreferenten und Bezirksreferentinnen und
- die Bezirkskuraten und Bezirkskuratinnen der jeweiligen Altersstufe;
- oder bei Vakanz des Referentinnen-/Referentenamtes und des Kuratinnen-/Kuratenamtes jeweils ein gewähltes Konferenzmitglied als Delegierte/Delegierter.

74. Der Diözesanvorstand hat das Recht zur Teilnahme mit beratender Stimme. Mit beratender Stimme nehmen weiter die entsprechende Stufenleitung des Verbandes, die übrigen Mitglieder des Diözesanarbeitskreises und nach Bedarf die Fachreferenten und Fachreferentinnen und Mitglieder der Bezirksarbeitskreise teil.

75. Die Diözesankonferenzen haben folgende Aufgaben:

- die **Auseinandersetzung mit der Lebenssituation junger Menschen sowie gesellschaftlicher Entwicklungen, die die Lebensperspektiven junger Menschen beeinflussen;**
- die Beschäftigung mit Fragen der Einführung, **Ausbildung** und Begleitung von Leiterinnen und Leitern;
- die Erarbeitung von Modellunternehmungen;
- die **Beratung über Diözesanunternehmungen der Altersstufen;**
- die **Wahl der Delegierten für die Diözesanversammlung, sie gilt für ein Jahr.**

Die Diözesankonferenz hat das Vorschlagsrecht für die Berufung des Diözesanreferenten oder der Diözesanreferentin und des Diözesankuraten oder der Diözesankuratin der jeweiligen Altersstufe.

76. Die **Diözesankonferenzen finden mindestens einmal im Jahr statt.**

Der Diözesanvorstand lädt dazu ein. Die Leitung der Konferenz liegt bei dem zuständigen Diözesanreferenten oder der zuständigen Diözesanreferentin.“